

FDP.Die Liberalen Kanton Bern

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

Sessionsbericht Junisession 2013

Der Grosse Rat hat sich in der Junisession Schwerpunkte-mässig mit einer Unzahl von Themen befasst. Vorliegend werden nur die wichtigsten kurz beleuchtet.

Wahlen der Grossrats- und Regierungsratspräsidenten

Als neuer Grossratspräsident wurde Bernhard Antener, SP, und als Regierungsratspräsident Christoph Neuhaus, SVP, gewählt.

Änderung des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung (2. Lesung)

Der Grosse Rat verabschiedete ein grösseres Reformpaket hinsichtlich des Parlamentsrechts, also seiner eigenen Arbeitsweise. Wichtigste Punkte sind die Stärkung des Grossen Rates gegenüber der Regierung insbesondere im Rahmen der Finanzsteuerung, die Bildung von Fachbereichskommissionen und die Effizienzsteigerung (on verra). In der öffentlichen Diskussion hat die von der FDP und praktisch sämtlichen anderen Parteien unterstützte Erhöhung der Sitzungsgelder im Hinblick auf die neue Legislatur und die Neustrukturierung des Parlamentes grosse Wellen geworfen, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass für ein 30%-Mandat eine Netto-Entschädigung von neu ca. 23'000 Franken immer noch bescheiden ist. Natürlich war der Zeitpunkt für diese Massnahme eher ungünstig.

Volksinitiative «Schluss mit gesetzlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer»

Der Rat beschloss zur Hauseigentümerinitiative, welche die Handänderungsabgabe vollständig abschaffen will (ausmachend ca. 120 Mio. Franken), mit Rücksicht auf die maroden Staatsfinanzen einen Gegenvorschlag, welcher bloss Erwerber von selbstbewohntem Wohneigentum bis zu einem Kaufbetrag von 800'000 Franken von der Abgabe befreit. Die FDP stimmte hier zu.

Rahmenkredit 2014 – 2107 für Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr

Der Rahmenkredit wurde ohne Kürzungen beschlossen. Die FDP unterstützte diesen einstimmig. Wichtigstes Projekt ist das Tram Region Bern (Köniz-Bern-Ostermündigen).

Volksinitiative «Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern»

Die Initiative wurde von Rat mit grossem Mehr – auch mit den Stimmen der FDP – abgelehnt. Die Initiative ist unausgegoren und mit Blick auf die bereits weitgehendst so geltenden Regelung völlig unnötig.

Vorstösse im Vorfeld der regionalen Abstimmung im Berner Jura

Der Grosse Rat und auch die FDP stützte hier die Strategie der Regierung, wonach sich diese im Abstimmungskampf vom 24. November 2013 zur Frage der Kantonszugehörigkeit des Berner Juras sachlich und nicht propagandistisch verhalten und zudem keine öffentlichen Mittel einsetzen soll. Die FDP war allerdings der Meinung, dass ein persönliches Engagement der einzelnen Regierungsräte, das heisst eine vermehrte Präsenz im Berner Jura, zu begrüssen wäre.

Motion der SP für Lenkungsabgaben für Zweitwohnungsbesitzer

Gemäss der heutigen Rechtslage ist es nicht möglich, Zweitwohnungsbesitzer mit einer zusätzlichen (Aufwand-)Steuer zu belasten, weil das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes dies nicht vorsieht und der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt würde. Unklar ist die Rechtslage (und die Rechtsprechung) hinsichtlich allfälligen Lenkungsabgaben. Zum einen ist beim Bundesgericht ein Fall „Silvaplanä“ in dieser Sache hängig, zum anderen ist nebulös, welches denn der genaue Lenkungszweck insbesondere auch im Lichte der Zweitwohnungsinitiative sein sollte. Eine linke Motion, die gegen die Stimmen der FDP-Mehrheit dank Unterstützung von Teilen der BDP, SVP und EDU vorwiegend von Grossräten aus dem Oberland angenommen wurde, verlangte nun, dass auf kantonaler Ebene eine Rechtgrundlage für solche Abgaben geschaffen wird, wobei alle Ratssprecher (rechtlich unzulässige) fiskalische Begründungen anführten. Die Wirkung der Motion ist unklar. Klarheit könnte hier bloss das Bundesgericht schaffen, entweder im Rahmen

des besagten Falles „Silvaplana“ oder später im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens gegen ein anderes Gemeindereglement.

Motion der FDP für ein VSM

Der Grosse Rat überwies ohne Gegenstimme eine FDP-Motion welche verlangte, dass neben dem im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) bereits vorgesehenen Verkehrs-System-Management-Pilotprojekt für die Region Bern Nord und der Erweiterung zu einem integralen VSM für die gesamte Agglomeration Bern, auch VSM-SOFORTMASSNAHMEN als Übergangslösungen zur Sanierung der Stautrecken anzuordnen und dabei insbesondere auch die stadtbernischen Zugänge und Zufahrten ans Kantons- und Nationalstrassennetz mit einzubeziehen sind.

Aenderung des Spitalversorgungsgesetzes (2. Lesung)

Mit dem revidierten Spitalversorgungsgesetz reagiert der Kanton Bern auf die neue Spitalfinanzierung, die der Bund Anfang 2012 in Kraft gesetzt hatte. Es wurde in 2. Lesung mit 124 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet. Auch wurde mittels eines so genannten Eventualantrags verhindert, dass ein (mehr oder weniger!) konstruktives Referendum (Volksvorschlag) ergriffen werden kann.

Zu diskutieren gab erneut die Steuerung der Leistungsvolumen. Grundsätzlich sind die Spitäler und Krankenversicherer als Tarifpartner für die Steuerung des Leistungsvolumens zuständig. Diese sollen auch Massnahmen ergreifen müssen, um ein medizinisch ungerechtfertigtes Wachstum zu verhindern. Reichen diese Massnahmen nicht aus, kann der Grosse Rat nun weitere Massnahmen im Sinne einer Lenkungsabgabe beschliessen. Eine Ausgleichabgabe für die Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer Zusatzversicherung und ein Fonds lehnte der Rat erneut klar ab. Die Landspitäler und ihre unsichere Zukunft prägten sodann auch die zweite Lesung. Anträge, einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Kantonsgelder für defizitäre Angebote von Landspitälern festschreiben, wurden allerdings abgelehnt. Gemäss dem nun beschlossenen Gesetz kann der Kanton durchaus solche Subventionen sprechen - er muss aber nicht.

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (inkl. Aenderung des Personalgesetzes)

Bei dieser Gesetzesvorlage ging es vor allem darum, dass die Regierung einen Lohnanstieg für die Lehrer und für das Staatspersonal von jährlich 1,5% der Lohnsummensteigerung verankern wollte. Die Regierung, die schon heute die Kompetenz hat, Lohnaufstiege zu gewähren (natürlich muss sie die entsprechenden Mittel durch eine sorgfältige Haushaltspolitik freispielen) wollte quasi die Verantwortung hierfür dem Grossen Rat abschieben. Die bürgerliche Mehrheit hat dies mit Recht abgelehnt. Einmal mehr ist zu betonen, dass es uns nicht darum geht, dass wir dem Personal einen Lohnaufstieg nicht gönnen wollen. Wir sind aber nicht bereit, einer steten Steigerung der Gesamtlohnsumme zuzustimmen. Lohnaufstiege sind vorab durch eine Reduktion des seit Jahren steigenden Personalbestandes zu finanzieren.

Revision Pensionskassengesetz, 1. Lesung

Die von der Grossratskommission inkl. FDP erarbeitete Kompromisslösung zur Sanierung der Kassen inkl. Wechsel zum Beitragsprimat fand im Rat eine Mehrheit. Anträge von links und rechts wurden abgelehnt. Die Vorlage, welche in der Septembersession 2013 in die 2. Lesung gehen wird, schlägt vor, die Bernische Pensionskasse (BPK) und die bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) zunächst teilkapitalisiert zu führen um dann innert 20 Jahren einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Die Finanzierungslücke hinsichtlich der Rentner wird durch eine Schuldanererkennung des Kantons geschlossen. Zur Erinnerung: Per 31.12.2011 betrug der Deckungsgrad der BPK rund 86 Prozent und derjenige der BLVK rund 79 Prozent. Bis zur Vollkapitalisierung (inkl. Wertschwankungsreserven) muss der Kanton für beide Kassen allerdings eine Staatsgarantie gewähren, weil dies das neue Bundesrecht so vorschreibt. Die Auswirkungen präsentieren sich ungefähr wie folgt:

Für den Kanton/Steuerzahler:

- Zunahme der Schulden um rund CHF 2.2 Mia. (Schuldanererkennung vom CHF 1,7 Mia. und Übergangseinlage zur Abfederung des Primatwechsels von CHF 500 Mio.) .
- Zusatzbelastung der Laufenden Rechnung von rund CHF 35 Mio. für Zinskosten.
- Arbeitgeberbeiträge an die Sanierung ca. CHF 1,4 Mia.

Für das Personal:

- Keine Auswirkungen für die Rentner (Bundesrecht).
- Keine finanzielle Beteiligung weder an der Schuldanererkennung bezüglich Renten noch an die Übergangseinlage für den Primatwechsel.

- Risiko einer ungenügenden Rendite auf Vorsorgeguthaben.
- Sanierungsbeiträge während 20 Jahren für die eigene Deckungslücke beim technischen Zinssatz von 3% (Personal zusätzlich 1,65%, Lehrer 2,55%; ca. CHF 0.94 – 1,2 Mia)
- Erhöhung des Rentenalters beim Personal von 63 auf 65 Jahre (Polizei: von 60 auf 62 Jahre); Die Lehrer sind bereits bei 65 Jahren.

Die genauen Auswirkungen werden im Hinblick auf die zweite Lesung in der Kommission noch eruiert. Die FDP ist grundsätzlich zufrieden, auch wenn sie mit einem Antrag zu einer Aufteilung der Lücken-Finanzierungsbeiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von 50:50 unterlegen ist (das Gesetz lässt das Verhältnis insofern offen, als es von 50-60% Arbeitgeberanteil spricht). Die Vorlage beinhaltet einen Kompromiss zwischen den Anliegen des Staatspersonals und denjenigen des Staates/Steuerzahlers. Die SVP favorisiert eine Vollkapitalisierung innert 10 Jahren, was uns mit Blick auf die zusätzlichen, massiven Beiträge für die Staatsangestellten als nicht vertretbar erscheint.

Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2012

2012 schrieb der Kanton Bern zum ersten Mal seit 14 Jahren ein Defizit. Es betrug 200 Mio. Franken, bei Gesamtausgaben von 10,6 Milliarden. Damit kommt die Schuldenbremse, die in der Kantonsverfassung verankert ist, erstmals zur Anwendung. Die Regel: Der Kanton muss den Fehlbetrag im Budget 2014 einstellen. Doch dies dürfte schwierig sein. Laut Finanzplan droht 2014 bereits ohne diese 200 Mio. ein Defizit von 340 Mio. So ist absehbar, dass Regierung und Grosse Rat gleich bei der ersten Anwendung der Schuldenbremse bei der Ausnahmeklausel Zuflucht suchen müssen. Diese sieht vor, dass der Kanton die Kompensation des Fehlbetrags auf vier Jahre verteilen darf, wenn 96 der 160 Grossratsmitglieder (60-Prozent-Mehrheit) zustimmen.

Die Regierung und die Finanzkommission des Grossen Rats wollen unbedingt von dieser Sonderklausel Gebrauch machen. Der Grosse Rat spielte – mindestens vorläufig – nicht mit und beschloss auf einen von der FDP vorbereiteten Antrag hin mit 112 gegen 29 Stimmen, erst in der Novembersession unter Vorlage der Ergebnisse der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP, des Budgets und der Finanzplanung zu entscheiden.

Mittlerweile ist der Zeitplan für das Sparprogramm geklärt: Die Regierung stellt ihre konkreten Vorschläge am 28. Juni 2013 vor. Der Grosse Rat wird in der Novembersession (gleichzeitig mit der Budgetdebatte) darüber befinden. In der Zwischenzeit hat die Finanzkommission die Möglichkeit und wohl auch die Pflicht, die Vorschläge noch anzureichern.

Verabschiedung von Adrian Kneubühler

Anlässlich der Junisession verabschiedete der Grosse Rat den äusserst geschätzten Kollegen, Adrian Kneubühler. Kneubühler war ein „Animal politique“ und hatte seit Juni 2004 im Rat Einsitz. Seine wichtigsten Ämter waren das Präsidium der Justizkommission (Juni 2006 bis Juni 2010), das Vizefraktionspräsidium der FDP (Juni 2006 bis Mai 2010) und das Fraktionspräsidium der FDP (Mai 2010 bis März 2013). Auch präsierte er die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft (Oktober 2007 bis Mai 2010). Mit dem Weggang verliert die Fraktion nicht nur einen guten Freund, sondern auch ein politisches Schwergewicht.



Auf Wiedersehen und Merci, lieber Adrian!